

# Für fairen Ausgleich der Regionen

Weshalb das Rektorat der neuen Fachhochschule Ostschweiz nicht in St.Gallen, sondern in Rapperswil eingerichtet wird, wollte die Fraktion der SP und der Grünen in einem Politischen Vorstoss wissen. Nun weist die Regierung in ihrer Antwort unter anderem auf einen wichtigen fairen Ausgleich unter den Regionen hin.

**FHO-Rektorat** Zwar geht die Regierung in ihrer Antwort einig mit der Fraktion der SP und der Grünen, dass St.Gallen ein wichtiger Standort mit einem breitgefächerten Angebot der neuen Fachhochschule Ostschweiz (nFHO) darstellt. Im Sinne der Stärkung aller Standorte seien jedoch auch Rapperswil und Buchs gut zu positionieren. Zum Entscheid der designierten Trägerkonferenz, den Sitz des nFHO-Rektorats in Rapperswil anzusiedeln, hätten verschiedene Faktoren beigetragen.

Rapperswil-Jona sei die zweitgrösste Stadt im Kanton und mit der HSR sei in Rapperswil ein wichtiger Standort verankert. Die Studierendenzahl sei ähnlich gross wie in St.Gallen und mit ihrem im Vergleich zu den beiden anderen



Das Rektorat der Fachhochschule Ostschweiz soll nicht in St.Gallen bei der Fachhochschule St.Gallen (unser Bild) angesiedelt werden, sondern in Rapperswil. Obwohl das viele nicht verstehen, will die Regierung auf ihren Entscheid nicht zurückkommen. z.Vg.

Standorten mit grössten Forschungsvolumen geniesse die Fachhochschule Rapperswil (HSR) schweizweite Ausstrahlung. Andererseits habe der Entscheid durchaus auch eine regionalpolitische Komponente. Gerade in ei-

nem Ringkanton sei ein fairer Ausgleich zwischen den Regionen wichtig. Mit Rapperswil als Sitz des Rektorates könne dem Vorwurf entgegengewirkt werden, dass die nFHO mit dem Zusammenschluss zu einer Schule mit drei Standorten

zu einer sachlich nicht notwendigen Zentralisierung in der Kantonshauptstadt führe. Die Regierung geht allerdings davon aus, dass die Rektorin oder der Rektor an allen drei Standorten Präsenz zeigen muss.

## Frage des Informatikhotspots wird später erörtert

Weiter wollte die Fraktion der SP und der Grünen von der Regierung auch wissen, wie sie die Schaffung einer Metropolitanregion Ostschweiz mit einem der Wirtschaftsstruktur entsprechenden Informatikhotspot in St.Gallen sieht. Sie antwortet, dass nach der Vorstellung der «Charta Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee-Rheintal» nun durch das Baudepartement eine Vernehmlassung stattfindet. Der formelle Beschluss aller beteiligten Organisationen und Institutionen zu dieser Charta sei im kommenden Herbst geplant. Keine der beteiligten Gremien habe sich bisher in Zusammenhang mit dem speziellen Thema eines Informatikhotspots in St.Gallen befasst. Solche thematischen Schwerpunkte einer neuen Metropolitanregion könnten zielgerichtet erst in einer späteren Aufbauphase festgelegt werden. Auf kantonaler Ebene seien aber bereits verschiedene Massnahmen vorangetrieben worden, um den Prozess der Digitalisierung der Gesellschaft aktiv mitzugestalten (zum Beispiel IT-Bildungsoffensive, Initiative «IT St.Gallen rockt»).

we

## Der Tango tanzt jetzt im Viertelstundentakt nach Teufen

Am Montag, 18. März, führten die Appenzeller Bahnen (AB) auf dem Abschnitt St.Gallen-Teufen den Viertelstundentakt und einen zusätzlichen Schnellzug Appenzell-St.Gallen ein. Die Taktverdichtung bringt die Fahrgäste am Morgen, Mittag und Abend häufiger in die Stadt und aufs Land.

**Öffentlicher Verkehr** Das Zusammenführen der Linien St.Gallen-Trogen und St.Gallen-Appenzell hatte einen wesentlichen Einfluss auf den Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember.

**Lieferung komplett** Bereits damals kündigten die AB die

Einführung des Viertelstundentaktes Teufen-St.Gallen sowie zwei zusätzliche Schnellzüge zwischen Appenzell und St.Gallen per 18. März an. Mit der Lieferung sämtlicher Tango-Fahrzeuge können die AB diese Taktverdichtung pünktlich umsetzen. Die Fahrzeugflotte ist nun komplett.

**Neu im Viertelstundentakt** Auf dem Abschnitt St.Gallen-Trogen profitierten die Fahrgäste bereits bisher vom Viertelstundentakt während der Hauptverkehrszeiten. Mit der neu durchgehenden Linie, dem Ruckhaldetunnel und den neuen Kreuzungsstellen kann dieser nun bis Teufen verlängert werden.

### Vorteile insbesondere für Pendlerinnen und Pendler

Die Taktverdichtung am Morgen, Mittag und Abend bietet insbesondere den Pendlerinnen und Pendlern mehr Fahrgelegenheiten und Anschlüsse in St.Gallen. Ein Verdichtungszug am Morgen wird bereits ab Gais geführt. So profitieren die Gaiserinnen und Gaiser um 5.35 Uhr von einem zusätzlichen Kurs Richtung St.Gallen-Trogen.

### Zwei zusätzliche Schnellzüge

Ebenfalls setzen die AB neu einen zusätzlichen Schnellzug von Appenzell nach St.Gallen (5.59 Uhr ab Appenzell) sowie von St.Gallen nach Appenzell (18.11 Uhr ab St. Gallen) ein. Dieser hält nur an den grösse-

ren Stationen. Die Fahrzeit mit dem Schnellzug beträgt 34 beziehungsweise 36 Minuten.

### Korrekturen im Minutenbereich

An einigen Stationen zwischen St.Gallen Marktplatz und Schützengarten (Speicher) gab es in beide Richtungen marginale Änderungen der Fahrzeiten. Diese wurden aufgrund der Erfahrungen seit dem Fahrplanwechsel um eine bis zwei Minuten nach hinten verlegt. Besonders während der Hauptverkehrszeiten, wenn ein Halt an allen Stationen verlangt wird, waren die betrieblich berechneten Zeiten zu knapp. Auf die Ankunft am Zielort haben diese keinen Einfluss.

pd

## Nur befristete Doppelmandate

**Motion** Die St.Galler Regierung stellt dem Kantonsrat den Antrag, die Motion der SVP-Fraktion «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene» mit geändertem Wortlaut gutzuheissen.

### Nur für einen begrenzten Zeitraum Mitglied in mehreren Regierungen

Danach wird die Regierung eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können, und im Weiteren eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung zu prüfen.

### Mit Blick auf Beni Würth

Ursprünglich wollte die SVP-Fraktion mit ihrer Motion offensichtlich im Blick auf die Kandidatur von Beni Würth auch kurzfristige Doppelmandate verunmöglichen. Die Regierung argumentiert, es erscheine effektiv angezeigt, den Ausnahmecharakter eines Doppelmandats auch gesetzlich klarer abzubilden. Zu diesem Zweck könne dessen Ausübung auf eine Höchstdauer begrenzt werden, deren konkreter Umfang (zum Beispiel zwölf oder 18 Monate) im Gesetzgebungsverfahren geprüft und festzulegen sei. Ein derartiger Zeitraum dürfte ausreichen, um einen geordneten Übergang sicherzustellen.

### Nicht mehr zeitgemäss

Das im bestehenden Gesetz festgelegte Verfahren, das zur Anwendung kommt, wenn mehr als zwei Personen gleichzeitig in die Regierung und in die Bundesversammlung gewählt sind, sei überdies nicht mehr zeitgemäss beziehungsweise praxistauglich.

we

## Mitgliederversammlung wählt erstmals Präsidentin

Am 13. März fand die letzte Mitgliederversammlung der Kantonalen Offiziersgesellschaft unter Leitung des KOG Vorstandes 2016-19 im Hauptsitz der Helvetia in St. Gallen statt. 84 Mitglieder folgten der Einladung.

Zahlreiche Gäste, darunter der Regierungsrat Fredy Fässler, die St.Galler Stadtparlamentspräsidentin Barbara Frei, KKdt Philippe Rebord und Div Willy Brüllisauer wohnten der Versammlung bei.

Nach dreijähriger Amtszeit übergab Oberstlt Kurt Stocker das KOG Präsidium der neu gewählten Präsidentin Maj Elisabeth Stadelmann-Meier. Sie und ihr Vorstand, gestellt durch die OG Stadt St. Gallen, werden die Geschicke der KOG für die Jahre 2019-22 übernehmen.

pd



Neue KOG-Präsidentin Major Elisabeth Stadelmann-Meier und abtretender Präsident Oberstlt Kurt Stocker. z.Vg.

Annonce

**Kanton St. Gallen**  
**Departement des Innern**  
**Amt für Handelsregister und Notariate**  
Amtsnotariat St. Gallen



### Rechnungsruf (Art. 582 ZGB)

Über die Erbschaft des am 21.01.2019 in St. Gallen verstorbenen

#### Pfister Peter Eugen

geb. 25.07.1943, von Wittenbach SG, geschieden, wohnhaft gewesen Rehetobelstrasse 5, 9000 St. Gallen, wird das öffentliche Inventar aufgenommen. Es werden daher sämtliche Gläubiger und Schuldner mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger aufgerufen, ihre Forderungen bzw. Schulden bis spätestens **22. April 2019** beim unterzeichneten Amtsnotariat St. Gallen, Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen, anzumelden. Die Gläubiger werden auf die Folgen der Nichtanmeldung (Verlust der Forderung nach Art. 590 ZGB) aufmerksam gemacht.

Die Schuldner, welche die Anmeldung versäumen, können für die Folgen belangt werden. Nach Ablauf der Eingabefrist wird das Inventar geschlossen und beim Amtsnotariat St.Gallen während eines Monats zur Einsichtnahme der Beteiligten aufgelegt (Art. 584 ZGB).

St. Gallen, 20. März 2019

AMTSNOTARIAT ST. GALLEN